

Träger _____
Kita _____

Ort _____
Datum _____

Landesdirektion Sachsen Altchemnitzer Straße 41 09120 Chemnitz
--

**Antrag auf Leistungen für Empfänger nach Ziffer III Nummer 2
der VwV Ausgleich entgangene Elternbeiträge 2021 für Schließzeiträume
ab 15.02.2021 bis zum 31.12.2021 (Ziffer V Nummer 3 Buchstabe c)**

1. Antragsteller

Name	
Anschrift (Str., PLZ, Ort)	
Auskunft erteilt (Name)	Telefon
E-Mail	

Bankverbindung:

Kontoinhaber
IBAN

2. Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung

Die Kindertageseinrichtung, für die die Leistung beantragt wird, ist in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen.	Ja	nein
In der Einrichtung wurden/werden im Umfang des gewährten Zuschusses im Schließzeitraum/nach dem Schließzeitraum, jedoch spätestens zwei Monate nach Auszahlung, für Kinder ohne Notbetreuung Elternbeiträge gemindert.	Ja	nein

Bitte „ja“ oder „nein“ ankreuzen.

3. Berechnung des Zuschusses für den Schließzeitraum/die Schließzeiträume*

_____ ; _____ ; _____ ; _____

* Bitte Datum des Beginns und der Beendigung des Schließzeitraums/der Schließzeiträume angeben.

a) Anzahl Schließtage im Schließzeitraum/in den Schließzeiträumen: _____

b) Elternbeitrag, bezogen auf Höhe in Standortgemeinde (§ 15 Abs. 2 SächsKitaG)

Betreuungsart		1	2	3	4
		Anzahl rechnerische 9-h-Kinder , im Hort abweichend 6-h-Kinder beim Antragsteller am 1. April 2021*	geltender Elternbeitrag je Platz in Euro/Monat nach § 15 Abs. 2 SächsKitaG für 9 h , im Hort abweichend für 6 h , in der Standortgemeinde am 1. April 2021*	Elternbeitrag für Anzahl Kinder am 1. April 2021* in Euro/Tag (Spalte 1 x Spalte 2 : 20)	Elternbeitrag für Schließzeitraum/ Schließzeiträume in Euro (Spalte 3 x Anzahl Schließtage gemäß a)
1	Krippe				
2	Schulvorbereitungsjahr				
3	Kindergarten				
4	Hort				
5	gesamt				

Die in Spalte 1 einzutragenden Kinderzahlen sind aus dem Antrag auf Landeszuschuss nach § 14 Abs. 5 SächsKitaG in Verbindung mit § 2 SächsKitaFinVO für das Jahr 2022 zu übernehmen und bei Hortkindern auf rechnerische 6-h-Kinder umzurechnen.

Eine rechnerische Anzahl von 9-h-Kindern im **Schulvorbereitungsjahr** in Zeile 2 ist nur dann anzugeben, wenn für Kinder im Schulvorbereitungsjahr in der Standortgemeinde ein anderer Elternbeitrag gilt als für Kinder in den übrigen Kindergartenjahrgängen. **In diesem Fall sind bei der Zahl der Kindergartenkinder in Zeile 3 die Kinder im Schulvorbereitungsjahr nicht mitanzugeben.**

* Für Schließzeiträume ab dem 1. September 2021 sind abweichend die Kinderzahlen und Elternbeiträge des 1. September 2021 einzutragen!

Hat sich in der Standortgemeinde der geltende Elternbeitrag nach dem Stichtag 1. April (oder 1. September) verändert, gilt abweichend der neu festgelegte Elternbeitrag. Ist dies der Fall, hier bitte Datum des Inkrafttretens der Beitragsänderung angeben:

c) Einnahmen aus Beitragszahlungen der Eltern für Notbetreuung

Einnahmen aus Beiträgen für in der Einrichtung betreute Kinder, soweit sie nicht den Elternbeitrag in der Standortgemeinde übersteigen, für den Schließzeitraum/die Schließzeiträume in Euro	
--	--

Sollten in diesem Zeitraum für nicht betreute Kinder Elternbeiträge erhoben worden sein, können sie nachträglich erlassen und verrechnet werden (bis zur Höhe des in der Standortgemeinde geltenden Elternbeitrages) und sind dann hier nicht mit anzugeben.

Zu den hier relevanten Einnahmen aus Elternbeiträgen für betreute Kinder gehören nicht die Einnahmen aus Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 4 SGB VIII (sind unter d) erfasst).

Sollten in der Standortgemeinde für das Schulvorbereitungsjahr oder den Hort grundsätzlich keine Elternbeiträge erhoben werden, sind hier Einnahmen des Antragstellers aus Elternbeiträgen für Kinder im Schulvorbereitungsjahr oder im Hort nicht mit anzugeben.

d) Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

	1	2	3
Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 4 SGB VIII für den Schließzeitraum/die Schließzeiträume	Monatsbetrag April 2021* in Euro	Tagesbetrag April 2021* in Euro (Spalte 1 : 20)	Betrag für Schließzeitraum/ Schließzeiträume in Euro (Schließstage nach a) x Spalte 2)

Durch den Antragsteller einzutragen, ggf. bei den Eltern zu erfragen. Relevant sind die Beträge bis zur Höhe des in der Standortgemeinde geltenden Elternbeitrages, die für den Schließzeitraum an den Kitaträger oder die Eltern ausgezahlt wurden oder nachträglich ausgezahlt werden.

*** Für Schließzeiträume ab dem 1. September 2021 ist abweichend der Monatsbeitrag für den September 2021 einzutragen!**

Hat sich in der Standortgemeinde der geltende Elternbeitrag nach dem Stichtag 1. April (oder 1. September) verändert, wird abweichend der neu festgelegte Elternbeitrag berücksichtigt. In diesem Fall sind die konkreten Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Schließzeitraum/in den Schließzeiträumen einzutragen.

e) Zuweisungsbetrag

Elternbeitrag nach b) abzüglich Einnahmen aus Beiträgen der Eltern für Notbetreuung nach c) und abzüglich Leistungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nach d) = Zuschussbetrag Schließzeitraum/Schließzeiträume in Euro	
---	--

4. Erklärung

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

 Unterschrift(en) des/der Zeichnungsberechtigten des Trägers